

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	10.06.2013

Sanierung der Toilettenanlagen in Schulen -4403/2012- Sitzung Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft vom 10.12.2012 -TOP 7.3-

Frage:

SE Tempel greift die s. E. extremen Abweichungen zu den vom Rat genehmigten Kosten auf und bittet zu folgenden Objekten um Erläuterung: Kartäuserwall, Lindener Allee, Andreas-Hermesstraße, Usingerstraße, Am Feldrain, Buschfeldstraße, Schmittgasse, Heßhofstraße (hier: keine Kostenangabe, obwohl 35 % Fertigstellung), Perlengraben, Trierer Straße, Merianstraße, Stresemannstraße.

Herr Beigeordneter Höing schlägt vor, zu einer der nächstfolgenden Sitzungen 2 - 3 Maßnahmen auszuwählen und diese - möglicherweise unter Zuhilfenahme von Fotos - dahingehend zu dokumentieren, was ursprünglich angenommen und jetzt tatsächlich umgesetzt wurde.

Antwort:

Am 10. September 2009 hat der Rat der Stadt Köln die Sanierungen der Toilettenanlagen in Schulen und Sporthallen beschlossen und die Verwaltung mit der sukzessiven Umsetzung der Sanierungen innerhalb der nächsten vier Jahre beauftragt. Basis für diesen Beschluss war die vorangegangene Maßnahmen- und Kostenplanung, welche die Gebäudewirtschaft nach einer ersten Erhebung und baulichen Bewertung aufgestellt hatte. In neun Kölner Stadtbezirken mit insgesamt 282 Schulen wurde der Bedarf für 182 Schul-Sanitär-Sanierungsmaßnahmen festgestellt, es wurde von einem Gesamtvolumen der Maßnahme i. H. v. 16.318.530 € ausgegangen.

Im Zuge von späteren Untersuchungen des tatsächlichen Zustandes - zum Teil aber auch erst bei Durchführung der Arbeiten - stellte sich aber heraus, dass vielfach die tatsächlichen Schäden größer waren als zunächst angenommen. Zu nennen sind hier insbesondere marode Wasserleitungen, die z. T. schon 40 Jahre und älter waren, geborstene und verstopfte Abwasserleitungen, teilweise asbesthaltige WC-Trennwände, defekte Lüftungen oder einfachverglaste Fenster. Um Geruchsbelästigungen, speziell im Bereich der Urinalanlagen, zu beseitigen, musste ein Fliesen- und Estrich austausch vorgenommen werden. In vielen Fällen wurden darüber hinaus Verbesserungen der örtlichen WC-Anlagen durchgeführt, z.B. durch Einbau eines Behinderten - WC's oder der Verkleinerung von überdimensionierten Anlagen. Die Gebäudewirtschaft stellte hierfür zusätzlich nochmals 21.863.480,00 € zur Verfügung.

In der Anlage sind drei Beispiele beigefügt. Es handelt sich dabei um die Schulen Lindener Allee, Schmittgasse und Helene-Weber-Platz.

Frage:

Des Weiteren bitte RM Bosbach um eine schriftliche Dokumentation dahingehend, ob in Bezug auf die Kostenerhöhungen die Form der regelmäßigen Mitteilungen ausreichen, oder ob vielmehr in Einzelfällen ein Beschluss notwendig sei.

Antwort:

Gemäß gültiger Betriebssatzung der Gebäudewirtschaft bedarf es bei Mehrausgaben für Einzelvorhaben, die 10% des Ansatzes im Vermögensplan (d. h. bei Investitionen), mindestens jedoch 100.000 € überschreiten, der Zustimmung des zuständigen politischen Gremiums (§ 12 Abs. 4). Instandhaltungsarbeiten - mit lediglich einem geringen investiven Anteil - gehören aber nach § 2 Abs. 2, Satz 2 zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung, so dass hier die listenförmige regelmäßige Unterrichtung als ausreichend erachtet wurde.

gez. Höing